

Schadenanzeige

Haftpflichtversicherung für Gewerbekunden und Vereine



Allgemeine Angaben:

Versicherungsnummer: _____

Versicherungsnehmer (Name/Firma): _____

Rechtsform und juristische Person Gewerbe bzw. Verein: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner für den Schaden (Vor- und Zuname): _____

Mailadresse: _____

Telefonnummer: _____

Allgemeine Schadendaten:

Schadenzeitpunkt

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Schadenort Anschrift:

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Handelt es sich um einen: Betriebs-/Berufshaftpflichtschaden Produkthaftpflichtschaden
 Umweltschaden Vereinshaftpflichtschaden
 Privathaftpflichtschaden

Hat sich die geschädigte Person berechtigterweise an der Schadenörtlichkeit aufgehalten? ja nein

Wurde der Schaden der Polizei bzw. Feuerwehr gemeldet?

nein ja, Polizeidienststelle/Feuerwehr: _____
Aktenzeichen/Tagebuchnummer: _____

Wer wurde geschädigt? (bei mehreren Geschädigten ggf. Beiblatt verwenden)

Vor- und Zuname/Firmennamen: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Mailadresse: _____

Telefonnummer: _____

Nur bei gesetzlicher Vertretung oder Bevollmächtigung (Rechtsvertretung)

Vor- und Zuname/Firmennamen: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Mailadresse: _____

Telefonnummer: _____

Wer hat den Schaden verursacht?

VN Mitarbeiter Betrieb und zwar: _____ Auszubildender und zwar: _____
 Sonstige(r) und zwar: _____ Vereins-/Mitglied und zwar: _____

Kontaktdaten des Schädigers falls abweichend Versicherungsnehmer

Vor- und Zuname/Firmennamen: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Mailadresse: _____

Telefonnummer: _____

Ist der Schädiger minderjährig? nein ja, Geburtsdatum: _____

Besteht eine Private Haftpflichtversicherung? nein ja, und zwar: _____

bei: _____

Versicherungsscheinnummer: _____

Verhältnis des VN oder mitversicherte Person zum Geschädigten

Besteht ein(e)
Verwandtschaftsverhältnis? nein ja, und zwar: _____

Häusliche Gemeinschaft? nein ja, und zwar seit: _____

Arbeits-/Lohnverhältnis? nein ja, seit: _____

Mietverhältnis? nein ja, seit: _____

sonstiges Vertragsverhältnis? nein ja, und zwar: _____

Mitarbeiter desselben Betriebes/Betriebsstätte? nein ja, und zwar: _____

Mitgliedschaft im selben Verein? nein ja

Gibt es Augenzeugen für den Vorfall? (bei mehreren Zeugen ggf. Beiblatt verwenden)

nein unbekannt ja Anzahl der Augenzeugen: _____

Vor- und Zuname/Firmennamen: _____

Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Ort: _____

Mailadresse: _____ Telefonnummer: _____

Sind bereits Ansprüche gegen Sie oder eine mitversicherte Person erhoben worden?

nein ja, am: _____ mündlich schriftlich (bitte fügen Sie das Schreiben bei)

Trägt der Geschädigte durch sein Verhalten/ein Unterlassen an der Schadenenstehung / den Schadenfolgen eine Mitverantwortung?

nein ja, weil: _____

Haben Sie bereits ein Zahlung an den Geschädigten geleistet?

nein ja, in Höhe von € _____

Was genau ist passiert?

Schilderung Schadensachverhalt/Schadenumstände:

Für weitere Schilderungen oder Skizzen bitte ein Beiblatt verwenden

Welche Schäden sind eingetreten?

Sachschaden: nein unbekannt ja

Personenschaden: nein unbekannt ja

Sonstiges: _____

Angaben vom Schaden betroffene Sache (ggf. Beiblatt verwenden)

Beschädigter Gegenstand _____ Hersteller/Marke/Typ _____
Kaufpreis _____ Kaufdatum _____

Sind Vorschäden bekannt?

nein ja, und zwar: _____

Umfang der Beschädigungen?

Totalschaden Gegenstand ist abhandengekommen Gegenstand kann repariert werden

Reparaturkosten geschätzt: _____ €

Kann der Schaden besichtigt werden bzw. existiert der Gegenstand noch?

nein weil: ja, bei: _____

Sind die beschädigten Sachen anderweitig versichert?

(Hausrat-, Glas-, Fahrzeugversicherung etc.) nein ja, und zwar: _____

bei _____ Versicherungsscheinnummer: _____

Wurde der Schadenfall dort angezeigt? nein ja, Schadennummer: _____

Bei Schäden an einem Kfz:

Amtliches Kennzeichen _____ Hersteller/Fabrikat/Typ _____

Bei Personenschäden

Worin besteht die Verletzung (Diagnose)?: _____

War ein Krankenhausaufenthalt notwendig? nein unbekannt ja

War eine ambulante Behandlung erforderlich? nein unbekannt ja

Schäden durch motorisierte Arbeitsgeräte/Anhänger

Wie hoch ist die bauseits bedingte Höchstgeschwindigkeit? _____

Besteht für das Arbeitsgerät/Anhänger eine Haftpflichtversicherung? nein ja

Ist das Arbeitsgerät/Anhänger zulassungspflichtig? nein ja, Kennzeichen: _____

Hatte der Fahrer die erforderliche Fahrerlaubnis? nein ja

War der Fahrer zum Führen des Gerätes berechtigt? nein ja

Gesonderte Fragen zu Vereinshaftpflichtschäden:

Entstand der Schaden bei einer offiziellen Vereinsveranstaltung?

nein ja, Art der Veranstaltung (Fest/Training/Wettkampf etc.): _____

Wer war zum Zeitpunkt des Schadens verantwortlich/beaufsichtigend tätig?

Name: _____

Funktion im Verein: _____

War der Schadenverursacher ein Vereinsmitglied oder ehrenamtlicher Helfer? ja nein

Wenn nein: In welcher Beziehung stand die Person zum Verein?

Besucher Helfer Dienstleister Sonstige, und zwar: _____

Gab es Sicherheitsvorkehrungen oder vorgegebene Regeln, die nicht eingehalten wurden?

nein ja, und zwar: _____

Auf welches **Konto soll die Schadenregulierung** erfolgen? **Kontodaten des Geschädigten** (falls diese vorliegen)

IBAN

Kontoinhaber

Geldinstitut

BIC

Bitte beachten Sie folgende wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie die ihrem Vertrag zugrundeliegenden Bedingungen und die dort beschriebenen Obliegenheiten im Schadenfall (Hinweise siehe unten).

Bitte beachten Sie zusätzlich die in den Bedingungen beschriebenen Obliegenheiten im Schadenfall. Bei Nichtbeachtung der Obliegenheit drohen nachfolgend beschriebene Rechtsfolgen:

Belehrung nach § 28 IV VVG:

Vorsätzlich unwahre, unvollständige oder verspätete Angaben können zum vollständigen Verlust der Versicherungsleistung führen, grob fahrlässig unwahre, unvollständige oder verspätete Angaben können entsprechend der Schwere des Verschuldens eine Kürzung der Versicherungsleistung – bis hin zum vollständigen Verlust des Versicherungsschutzes – zur Folge haben. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie Ihre Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz der Verletzung dieser Obliegenheiten bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung nicht für die Feststellung des Versicherungsfalles, der Leistungspflicht und/oder ihres Umfangs ursächlich war.

Erklärung

Alle vorstehenden Fragen wurden wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet. Als Versicherungsnehmer übernehme ich die Verantwortung für die Angaben, auch wenn eine andere Person diese Anzeige für mich ausgefüllt hat.

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglicht, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit des Versicherers

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei. Hinweis: Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Weitere wichtige Informationen zum Verhalten im Schadenfall

Als Ihr Vertragspartner sind wir verpflichtet, bei allen unter den Versicherungsschutz fallenden Schadensereignissen die Haftpflichtfrage, d.h. die Berechtigung der gegen Sie erhobenen Ansprüche zu prüfen. **Je nach dem Ergebnis dieser Prüfung haben wir – Sie von berechtigten Schadenersatzforderungen durch Zahlung der Entschädigung freizustellen oder – unberechtigte Ansprüche von Ihnen abzuwehren.** Damit wir als Ihr Versicherer diesen Leistungspflichten nachkommen können, haben Sie als Versicherungsnehmer neben der rechtzeitigen Anzeige des Schadensereignisses bestimmte Obliegenheiten zu erfüllen. Diese Obliegenheiten sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), geregelt.

Obliegenheiten des Versicherungsnehmers

- 1. Jeder Versicherungsfall** (Versicherungsfall im Sinne dieses Vertrages ist das Schadensereignis, das Haftpflichtansprüche gegen den Versicherungsnehmer zur Folge haben könnte) ist dem Versicherer **unverzüglich** anzuzeigen. Wird ein **Ermittlungsverfahren eingeleitet oder ein Strafbefehl oder ein Mahnbescheid erlassen**, so hat der Versicherungsnehmer dem Versicherer **unverzüglich Anzeige zu erstatten**, auch wenn er den Versicherungsfall selbst bereits angezeigt hat. Macht der Geschädigte seinen Anspruch gegenüber dem Versicherungsnehmer geltend, so ist dieser zur Anzeige innerhalb einer Woche nach der Erhebung des Anspruchs verpflichtet. Wird gegen den Versicherungsnehmer oder eine mitversicherte Person ein Anspruch gerichtlich geltend gemacht, die Prozesskostenhilfe beantragt oder wird ihm gerichtlich der Streit verkündet, so hat er außerdem **unverzüglich Anzeige zu erstatten**. Das Gleiche gilt im Falle eines Arrestes, einer einstweiligen Verfügung oder eines Beweissicherungsverfahrens.
- 2. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet**, unter Beachtung der Weisungen des Versicherers, nach Möglichkeit für die **Abwendung und Minderung des Schadens** zu sorgen und alles zu tun, was zur Klarstellung des Schadens dient, sofern ihm dabei nichts Unbilliges zugemutet wird. Er hat den Versicherer bei der Abwehr des Schadens sowie bei der Schadenermittlung und -regulierung zu **unterstützen, ihm ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte** zu erstatten, alle Tatumstände, welche auf den Schadenfall Bezug haben, mitzuteilen und alle nach Ansicht des Versicherers für die Beurteilung des Schadenfalls **erheblichen Schriftstücke** einzusenden.
- 3. Kommt es zum Prozess über den Haftpflichtanspruch**, so hat der Versicherungsnehmer die Prozessführung dem Versicherer zu überlassen, dem von dem Versicherer bestellten oder bezeichneten Anwalt Vollmacht und alle von diesem oder dem Versicherer für nötig erachteten Aufklärungen zu geben. Gegen Mahnbescheide oder Verfügungen von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz hat er, ohne die Weisung des Versicherers abzuwarten, fristgemäß Widerspruch zu erheben oder die erforderlichen Rechtsbehelfe zu ergreifen. u beachten!